I Einleitung

I.1 Die Münzprägung in augusteischer Zeit

Römische Münzen besaßen neben einer ökonomischen eine kommunikative Funktion[1]. Mit ihrer Handlichkeit, Mobilität sowie Kombination von Wort und Bild boten Prägungen insbesondere in einem Zeitalter ohne stete Bilder-, Ton- und Datenflut die Möglichkeit, die Münzbilder als flexibles Kommunikationsmedium zu verwenden. Mag auch nicht jedermann in der Lage gewesen sein, die teilweise hochverdichteten Inhalte zu entschlüsseln: Wären Aufschriften und Bilder insgesamt unbeachtet oder ohne nennenswerte Wirkung geblieben, ließen sich die zwischen Republik und hoher Kaiserzeit in schneller Folge wechselnden und variationsreichen Motive und Legenden nicht erklären[2]. Der erste Einsatz von Münzen, die unter Octavians Ägide produziert wurden, fällt nicht zufällig mit dem Moment seines Eintritts in die Politik zusammen. Münzprägung war auch von ihm als Medium der politischen Meinungsäußerung, Meinungsbündelung und Eigenwerbung instrumentalisiert worden. Seit den zwanziger Jahren v. Chr. lässt sich eine beinahe systematisch anmutende Ausgabe von Münzen beobachten, die von den östlichen Provinzen über Italia bis in den äußersten Westen hin große Teile des römischen Reiches umfasst: Primär durch die Notwendigkeit motiviert, Truppen zu besolden, und durch sein *imperium* legitimiert, ließ der Princeps in Nordafrika, Achaia, Asia, Italia, Gallia und vielleicht auch der Hispania[3] sowohl edle als auch unedle[4] Metalle ausmünzen. Umso erstaunlicher ist es, dass Rom als Prägestätte zunächst keine Bedeutung erlangte. Die umfangreichen IMP CAESAR- und CAESAR DIVI F-Prägungen, die in den Jahren nach Naulochos und Actium ausgegeben wurden, dürften zwar aus Italien stammen, werden von der jüngeren Forschung aber als Kriegsgeld mit vorrangig militärischem Verwendungszweck angesprochen[5]. Nur wenige Emissionen werden – mit Vorbehalt – Rom zugewiesen[6]; das städtische Publikum spielte für Augustus als Kommunikationspartner über das Medium der Edelmetallprägungen in diesen Jahren offenbar eine untergeordnete Rolle. Ähnlich verhielt es sich mit Bronzeemissionen: Die regelmäßige Ausgabe von Aes endete unter Sulla; eine letzte sporadische Kleingeldprägung fand im Jahr 46 v. Chr. statt[7]. Insbesondere unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten war die Produktion von Kleingeld in augusteischer Zeit ein drängendes Desiderat: Offenbar hatte sich im Laufe des 1. Jhs. v. Chr. ein drückender Mangel an kleinen Nominalen eingestellt[8]. Es wäre daher nur ein folgerichtiger Schritt gewesen, wenn Augustus nach dem Ende der Bürgerkriege auch in Rom die Ausgabe von Buntmetallmünzen wieder eingeleitet hätte. Zwischen 26 und Mitte 24 v. Chr. hielt sich der Princeps jedoch nicht in Rom auf, und vielleicht wollte er diese Aufgabe nicht einem Vertreter übergeben. Es ist möglich, dass in diesen Jahren Pläne, die Münze auf dem Kapitol zu reaktivieren, prinzipiell

1 Diese Feststellung hat sich in der zeitgenössischen numismatischen Forschung als Communis Opinio durchgesetzt. Skeptische Positionen bezüglich der Wirkkraft von Münzbildern bezogen insbesondere Jones 1956, 13–33 und Crawford 1974, 726; Crawford 1983, 47–64. Demnach sei den Motiven nur in Ausnahmefällen Beachtung geschenkt worden; Bedeutung habe vor allem die Kopfseite mit dem Porträt als Autoritätsnachweis der Münze besessen. Ähnlich Veyne 2001, 3 ff., bes. 20; er gestand innerhalb der kaiserzeitlichen Münzprägung allerdings den Emissionen des Augustus und des Domitian bezüglich ihrer öffentlichen Wahrnehmung eine Ausnahmestellung zu.

2 Vgl. dazu Sutherland 1983, 76 ff.; Ehrhardt 1984, 41 ff.; Dondin-Payre 1990, 57 f.; Bergmann 1998, 91 ff.; Cheung 1998, 53 ff.; Wolters 1999a, 255–265; Hölscher 2001, 209; Gölitzer 2004, 107 f.; Eckhardt – Martin 2011, 7 ff.; Oswald 2012, 1 ff.

3 Die im RIC I² behelfsweise als »uncertain Spanish mints 1 and 2« bezeichneten Prägestätten Hispania 1 (Caesaraugusta?) mit RIC I² Nr. 26–49 und Hispania 2 (Colonia Patricia?) mit RIC I² Nr. 50–153 werden im Folgenden als »Hispania 1« und »Hispania 2« bezeichnet. Zur Problematik der möglichen Lokalisierung in Gallien s. ausführlich im Anhang.

4 z. B. in Colonia Copia Lugdunum (RPC Nr. 514 f.), Vienna (RPC Nr. 517), Narbo (RPC Nr. 518) und Nemausus (vgl. RPC Nr. 522 = RIC I² Nr. 154).

5 Für den Beginn der sog. Triumphalprägungen RIC I² Nr. 250 ff. noch vor Actium plädierte Assenmaker 2007, 159–177; Assenmaker 2008, 55–85; Dillon 2007, 37 (dort auch die abweichenden Datierungen der älteren Forschung). Sie könnten in Rom bzw. in Brundisium entstanden sein. Die zwei Reihen sind über Stempelkopplungen miteinander verbunden (Sutherland 1976, Taf. 3; vgl. auch RIC I² Nr. 254 bei Sincona AG Aukt. 10, 27.5.2013 Nr. 239 und RIC I² Nr. 269 bei GM Aukt. 195, 7.3.2011 Nr. 383) und gehören daher eng zusammen.

6 RIC I² Nr. 275–276 sowie die repräsentative Goldprägung RIC I² Nr. 277, vgl. Sutherland 1976, 142. 155 f.

7 Woytek 2004, 349 f.; s. auch Kap. II.7.

8 Die bereits vor der Buntmetallreform in Rom belegbare Sitte, Asses zu teilen, dürfte in diese Richtung weisen; vgl. von Kaenel 1999, 365 zum Beginn der Halbierungswelle; Wolters 1999a, 142. Im Münzumlauf Mittelitaliens kursierten alte republikanische Bronzen neben importierten Prägungen (etwa aus Ebusus und Massalia) sowie Imitationen; dazu Stannard – Frey-Kupper 2008, bes. 377 f.; van Heesch 2009, 132. Während in Gallien Imitationen von römischen sowie lokalen Typen bis in neronische Zeit weiterliefen, wurden sie in Italien mit der Buntmetallreform unter Augustus durch die offiziellen Emissionen aus Rom ersetzt (van Heesch 2009, 132 f. 135).

existierten oder in der Entwicklung begriffen waren, aber bis zu seiner Rückkehr aufgeschoben wurden. Diesbezügliche Quellen existieren nicht. Ein Jahr später, gegen Mitte des Jahres 23 v. Chr., legte Augustus schließlich sein Konsulat nieder und erhielt im Gegenzug die *tribunicia potestas* sowie andere Vorrechte. Die Münzprägung übergab er den dafür zuständigen Magistraten.

I.2 Forschungsstand

Die Münzprägung des Augustus[9] hat im Vergleich zu derjenigen späterer Kaiser die deutlich größte Zahl an wissenschaftlichen Beiträgen angeregt. Bedingt auch durch die Quantität der Münztypen ist sie dennoch nicht die am besten erforschte[10]. Zwischen 31 v. Chr. und 14 n. Chr. sind auf Reichsebene mehr als 390 Münztypen (nach RIC I²-Zählung) von ihm oder in seinem Auftrag herausgegeben worden. Erweitert man diesen Rahmen und lässt die augusteische Münzprägung mit dem ersten numismatischen Auftritt Octavians 44 v. Chr. beginnen und berücksichtigt man zudem jene in den Provinzen geschlagenen Buntmetallemissionen, die nicht dem lokalen Geldbedarf der Städte, sondern Reichszwecken dienten, dann wird das Spektrum der Münzprägung des Augustus noch einmal erheblich erweitert. Viele Fragen bezüglich der Chronologie und Ikonographie der Emissionen sind noch nicht zufriedenstellend geklärt; eine Aufgabe der Forschung ist darüber hinaus die sichere Lokalisierung verschiedener Münzstätten der kaiserlichen Prägungen.

Neben der umfangreichen Münzprägung des Augustus steht die Münzmeisterprägung. Diese Emissionen aus Rom nehmen innerhalb des Münzwesens augusteischer Zeit eine Sonderstellung ein. Ihr definierendes Moment ist die Signatur der Herausgeber, der *IIIviri aere argento auro flando feriundo*, »Dreimänner zum Gießen und Prägen von Bronze, Silber und Gold«[11]. In der von Carol Humphrey Vivian Sutherland im Jahr 1984 vorgelegten zweiten Auflage des Roman Imperial Coinage (RIC I²) umfassen sie die Nummern RIC I² Nr. 278–468, also 191 Typen (Datierung dort: 19–4 v. Chr.; hier: 23–6 v. Chr.). Diese Zahl kann jedoch um einige Nummern ergänzt werden[12]. Bezüglich der Münzmeisterprägung verhält sich die Forschungslage ähnlich wie zu den Prägungen des Augustus: Zwar ist der Prägeort bekannt (Rom), doch bestehen weiterhin zahlreiche Fragen zur Datierung sowie zu Inhalt und Aussageabsicht der Motive.

Im Vordergrund der Erforschung der augusteischen Münzmeisterprägung stand traditionell ihre Chronologie. Datierungshilfen boten vor allem drei Gruppen von Argumenten: 1) Angaben innerhalb der Titulatur, z. B. die Nennung oder Zählung der *tribunicia potestas*, des Konsulats oder der imperatorischen Akklamationen, 2) Deutungen der Bilder der Vorder- und Rückseiten, sowie 3) prosopographische Daten der Münzmeister. Konnten auch für zahlreiche in Edelmetall geschlagene Typen die entsprechenden Prägejahre ermittelt werden, stagnierte die Erforschung der Chronologie der Buntmetallprägungen, denen weiterführende Hilfen in der Regel fehlen. Die stete[13] Angabe der *tribunicia potestas* zeigt lediglich an, dass das Jahr 23 v. Chr. der frühestmögliche Startpunkt ist. Die Frage nach dem exakten Beginn und Ende der Emissionen blieb jedoch offen. Einen wichtigen Impuls erhielt die Diskussion durch die Untersuchungen Heinrich Willers' zu den Bronzeprägungen. Willers trug verschiedene Gründe zusammen, um ihren Beginn im Jahr 23 v. Chr. zu verorten[14]. Ihm folgten Harold Mattingly und Edward Sydenham in der ersten Auflage des Roman Imperial Coinage (RIC I).

Im zeitgleich publizierten Katalog der kaiserzeitlichen römischen Münzen im Britischen Museum (BMCRE I) plädierte Mattingly dann aber für das Jahr 19 v. Chr. und den Beginn der Prägung mit Edelmetall. Parallel dazu vermutete sein Kollege Herbert Appold Grueber im Londoner Katalog der römisch-republikanischen Münzen (BMCRR II) die Wiedereröffnung der Prägestätte Rom im Jahr 16 v. Chr.[15].

Ausgehend von dem problematischen Nebeneinander verschiedener Ansätze wurde die Frage der Chronologie dann um die Mitte des 20. Jhs. erneut thematisiert. 1946 bot Karl Pink eine revidierte Abfolge der Münzmeisterprägungen an, die er im Jahr 20 v. Chr. beginnen ließ. Franco Panvini Rosati erörterte fünf Jahre später auf der Grundlage historischer Interpretationen der Motive die Datierung der Prägungen in Gold und Silber, während Konrad Kraft 1951/1952, wie vorher Mattingly, das Jahr 19 v. Chr. als Einstieg wählte, in Einzeldatierungen jedoch neue Wege ging[16].

Für einen dieser verschiedenen Entwürfe mussten sich nachfolgende Publikationen zwangsläufig entscheiden[17]. Insbesondere die energisch vorgetragenen Argumente Konrad Krafts haben viel Zustimmung gefunden, so bei Anne S. Robertson in ihrem Sammlungskatalog der Bestände des Glasgower Hunter Coin Cabinet oder bei Jean-Baptiste Giard in dem der Bibliothèque Nationale zu Paris. Auch Sutherland ist Kraft in seiner Neuauflage des Roman Imperial Coinage (RIC I²) in weiten Teilen gefolgt[18].

Innerhalb der archäologischen, althistorischen und numismatischen Forschung ist neben dem Ansatz des Prägebeginns

9 Im Folgenden auch »kaiserliche« Münzprägung genannt. Diese ist abzugrenzen von den provinzialen Prägungen. Auch die Münzmeisterprägung als eine Gruppe von Reichsprägungen, die nicht der Verantwortung des Princeps unterstand, ist in der Bezeichnung als »kaiserlich« nicht eingeschlossen.

10 Vgl. Burnett 1978, 173 ff.

11 Relevant ist diese Eingrenzung deshalb, weil in der Prägestätte Rom in augusteischer Zeit etwa 15 Jahre nach dem Auslaufen der signierten Münzmeisterprägungen noch einmal Asses ausgegeben worden sind (RIC I² Nr. 469–471, 10–12 n. Chr.). Hier fehlt der Magistratsname. Epigraphische Zeugnisse belegen jedoch das Weiterbestehen des Münzmeisteramtes bis in das 3. Jh. n. Chr.; vgl. Jones 1970, 70–78; Wolters 1999a, 86 Anm. 154. Daher ist davon auszugehen, dass spätere stadtrömische Emissionen aus der Hand von *IIIviri aere argento auro flando feriundo* stammen und eine Münzmeisterprägung auch nach Augustus noch existierte. Es sind zudem zwei augusteische Münzmeister bekannt, die offenbar niemals Münzen emittierten; dazu Leclerc 2001, 144 f. mit CIL 6, 1360 und CIL 11, 1837.

12 Die Ergänzung betrifft P. Petronius Turpilianus (18 v. Chr.) und das 9 v. Chr. Quadranten schlagende Kollegium. Legendenvarianten werden hier vernachlässigt; von Interesse sind allein nicht gelistete Motivkombinationen. – Auch eine RIC-I²-Streichung ist zu verzeichnen: RIC I² Nr. 406 des C. Sulpicius Platorinus aufgrund einer falschen Legendenlesung.

13 Eine Teilgruppe der Prägungen des Kollegiums um Cn. Calpurnius Piso bildet eine Ausnahme; dazu unter RIC I² Nr. 390–396.

14 Willers 1909, 9 ff.; RIC I S. 53.

15 BMCRE I S. XCIV–XCIX; BMCRR II 43.

16 Sutherland 1943, 40 ff.; Pink 1946, 113 ff.; Panvini Rosati 1951, 66 ff.; Kraft 1951/1952, 28 ff.

17 Einen Überblick über die verschiedenen Chronologien bietet Martini 2001, 111 f. Vgl. auch Tab. 2 in Kap. II.11.

18 Robertson 1962, S. XXXII; Giard 41; RIC I² S. 6. 31 ff.

19 v. Chr.[19] auch der von Mattingly und Sydenham vertretene (23 v. Chr.) präsent und gewinnt zunehmend Fürsprecher[20].

Eine grundlegende Diskussion der Argumente hat jedoch nicht mehr stattgefunden. Ansätze boten allein Andrew Wallace-Hadrill und Reinhard Wolters, die das Jahr 23 dem späteren Datum gegenüber bevorzugten[21]. Analysen zu bestimmten Münzgruppen oder einer Reihe von Einzelmünzen legten darüber hinaus Mark Fullerton, Barbara Simon, Jean-Luc Desnier, Ben Damsky und Walter Trillmich vor[22]. Hélène Leclerc erstellte in jüngerer Zeit eine prosopographische Abhandlung zu den augusteischen *IIIviri monetales*[23].

I.3 Gegenstand und Zielsetzung

Den Gegenstand der Analyse bildet die in Rom von Münzmeistern signierte Reichsprägung augusteischer Zeit. Der besondere Vorteil dieser Quelle gegenüber anderen Zeugnissen des frühen Prinzipats besteht darin, dass es sich um eine geschlossene und vermutlich vollständige[24] Materialgruppe handelt, die in einmaliger Weise einen Einblick in das politische, religiöse und gesellschaftliche Leben Roms in der Umbruchszeit von der Republik zur Kaiserzeit gewährt. Thematisch deckt sie zudem eine Vielzahl von Aspekten zur Außen- und Innenpolitik ab, die in der wissenschaftlichen Diskussion der augusteischen Zeit eine zentrale Rolle spielen. Angesiedelt zwischen Republik und Prinzipat, steht die Münzmeisterprägung in einem Spannungsverhältnis zwischen Tradition und Innovation. Die Emission von Bunt- und Edelmetallprägungen unter der Obhut von Magistraten setzte ein, nachdem in Rom längere Zeit keine Prägungen von regulären Beamten ausgegeben worden waren. Die Wiederaufnahme der Münzprägung in der Hauptstadt des Römischen Reiches erscheint damit wie eine Rückkehr zur Normalität. Wie weit ein Anknüpfen an die Zeit der Republik im Prinzipat des Augustus noch möglich war, ist im Folgenden zu hinterfragen: Zeigt sich der zeitliche Bruch im Charakter der augusteischen Emissionen, spiegelt die Münzmeisterprägung die neue gesellschaftliche und politische Wirklichkeit?

(a) Ist ihr Charakter rückwärts blickend, in bewusster Adhäsion an die Vergangenheit, und damit stark republikanisch gefärbt?

(b) Oder ist die Münzmeisterprägung gleichsam als Parallel- oder Nebenprodukt der umfangreichen Münzprägung des Augustus zu begreifen? Bestimmte Augustus (oder eine bzw. mehrere Personen aus dem engen Umfeld des Princeps) die Motive?

Bereits 44 v. Chr. war unter Caesar der Schritt vollzogen worden, dass eine große Einzelpersönlichkeit nicht mehr nur in einem von ihr kontrollierten (Provinz-)Gebiet Münzen schlagen ließ, sondern auch in Rom selbst, und dies unter Instrumentalisierung der zuständigen Beamten (Craw. 480). Die vier Münzmeister setzten in jenem Jahr das Bildnis des lebenden Caesar auf Averse ihrer Emissionen und schufen damit eine – vom Senat legitimierte – Parallele zwischen den Porträtmünzen hellenistischer Herrscher und den damaligen Münzmeisterprägungen[25]. Ist die augusteische Münzmeisterprägung als Fortsetzung dieser Entwicklung zu begreifen, indem die *IIIviri* gleichsam willfährig nach Vorgaben des Princeps arbeiteten? Innerhalb der Forschung lassen sich zum letztgenannten Punkt abweichende Antworten feststellen: Vermutet wurde, dass Augustus die Wahl der Motive lenkte[26] oder selbst vornahm und die *IIIviri* daher gleichsam als ausführender Arm des Augustus anzusprechen sind[27]. Zunächst habe der Princeps auch private Verlautbarungen zugelassen, bis zum Jahr 13 v. Chr. jedoch verdrängt[28]. Die Gegenposition lautet, dass die Monetalen die Motive und Legenden wie in republikanischer Zeit durchaus selbständig auswählten[29].

19 Beispiele: Bay 1972, 111; van der Vin 1981, 126; Trillmich 1988, 518 Kat. 349; Jones 1990, 187 s. v. Mint magistrates; Gurval 1995, 281; Orlandi 1998, 308 ff.; Kienast 1999, 114 f.; Wood 1999, 66; Hollstein 2005, 71; van Heesch 2009, 132. – Das Jahr 19 v. Chr. findet sich als zeitlicher Ansatz auch in zahlreichen (nach RIC I² zitierenden) Publikationen zu Fundmünzen.

20 Beispiele: Wiseman 1971, 151; D. Mannsperger 1974, 941; Ehrenberg – Jones 1976, 58 Nr. 19; Kunisz 1976, 138 ff.; Burnett 1977, 48; Gesche 1978, 382 Anm. 16; Fullerton 1985, 473; Wallace-Hadrill 1986, 79 ff.; Lummel 1991, 37 f.; Evans 1992, 143; Simon 1993a, 14; Galinsky 1996, 34 f.; Wolters 1999a, 119 ff.; Bruun 1999, 25; von Kaenel 1999, 366 f.; Levick 1999, 54; Howgego 2000, 79; Martini 2001, 113; Rehak 2001, 198; Suspène 2002, 41 Anm. 37; Cooley 2003, 382; Woytek 2003, 280; Suspène 2009, 158.

21 Wallace-Hadrill 1986, 79 ff.; Wolters 1999a, 119 ff.

22 Fullerton 1985, 473 ff.; Trillmich 1988, 487–490. 516–526 Kat. 345–351. 354–357. 364. 367. 370–372; Desnier 1993, 113 ff.; Simon 1993a, bes. 13 ff. 201 ff.; Damsky 1997, 75 ff.

23 Leclerc 2001, 135 ff. (mit Ankündigung einer Monographie).

24 Den letzten Neufund einer Münzmeisterprägung mit bislang unbekannter Motivik gab es 1960 (RIC I² Nr. 413, Au). Unter den in Edelmetall prägenden *IIIviri*, von denen kein Aureus bekannt ist, befinden sich allein P. Licinius Stolo, L. Vinicius und L. Cornelius Lentulus. Es kann selbstverständlich nicht ausgeschlossen werden, dass für den einen oder anderen entsprechende Münzen gleichwohl existierten.

25 Zu Caesars Münzporträt: Cass. Dio 44, 4, 4; zu den Prägungen des Jahres 44 v. Chr. ausführlich Woytek 2003, 413 ff., bes. 427 (mit Anm. 462 zu den Entwicklungsschritten, die zu dieser Neuerung führten).

26 Dass Augustus für die von ihm herausgegebenen Reichsprägungen Motive (auch) selbst auswählte und auf Prägungen umsetzen ließ, überliefert Sueton (Aug. 94, 12) zum Bild des Capricorn. Vgl. zu einem Fall selbständiger, mit dem Kaiser nicht abgestimmter und damit vorschneller Aktivität (inkl. eigener Motivwahl) der Prägestätte Lugdunum unter Caligula: Wolters 1999a, 303 f.; Bechtold 2011, 30 f. 238 ff.

27 Hill 1909, 157 (*IIIviri* wurden direkt von Augustus kontrolliert); Sutherland 1943, 46 (»We cannot suppose that, ten years after the establishment of the Principate, it was left to the most junior of office-holders to select the types for the gold and silver coinage […].«); Sutherland 1983, 81 (Bilderwahl durch engen Zirkel um Augustus); Cogrossi 1978, 140; Schneider 1986, 32; Sonnabend 1986, bes. 242. 244; Desnier 1993, 114; Castriota 1995, 102; Gurval 1995, 281; Hofmann-Löbl 1996, 236 mit Anm. 10; Bruun 1999, 25 f. (»In actual fact they were young men handpicked by Augustus as handymen and trusted followers«); Schick 2008, 895 (Münzmeisterprägungen als Staatskunst, die die offizielle Sichtweise spiegelt und Ziele und Methoden der Propaganda des Prinzipatstaates festhält); Bricault 2012, 113. Besonders hervorzuheben ist die Dissertation von Barbara Simon, die es sich zum Ziel setzte, »[…]die Theorie einer zentralen Typenauswahl aus dem direkten Umfeld des Kaisers zu stützen […]« (Simon 1993a, 2). Simon schloss auch die Münzmeisterprägung in die Betrachtung ein.

28 Sutherland 1976, 13 (Schwinden der Münzmeisterbezüge ab 16 v. Chr.); Heitz 2004, 117; Heitz 2006, 160 (»Die Tresviri treten unter seiner Herrschaft anfangs zumindest noch nominell auf den Münzen in Erscheinung, das Bildprogramm wird aber schon gänzlich auf den Prinzeps bezogen.«); Cardone 2008, 15. 26 (freie Typenwahl unter Kontrolle des Augustus nur bis zum Jahr 18 v. Chr. [Kollegium um P. Petronius Turpilianus], danach keine privaten Themen mehr).

29 Levick 1982, 107; Levick 1999, 49 (*IIIviri* treffen ihre Auswahl mit Blick auf den Princeps); Crawford 1983, bes. 59 (ähnlich wie Levick: »a mint doing is best for its patron«); Galinsky 1996, 37 f.; Wood 1999, 65; Howgego 2000, 79; Kienast 2001, 19; Wolters 2001, 351; Mattingly 2004, 227 (anders noch Mattingly 1982, 16: Münzmeister fällen die wichtigen Entscheidungen nicht selbst); Suspène 2009, 155 (»[…] les monétaires sont très probablement

I.4 Methode der Analyse

Grundlegend für die Auswertung der Münzmeisterprägung als Quellengruppe bezüglich der oben skizzierten Fragestellung ist die Lösung folgender zwei Probleme:

(1) Die Chronologie. Die Zeitstellung stellt einen wichtigen Baustein zum historischen Verständnis der Emissionen dar und bildet den ersten Teil der Analyse (Kap. II). Insbesondere ist zu klären, ob die Münzmeisterprägung schon 23 v. Chr. oder erst 19 v. Chr. einsetzte. Die Relevanz einer Entscheidung ergibt sich dadurch, dass erst eine Kenntnis des aktuellen politischen Hintergrundes der Wiedereröffnung von Roms Prägestätte Aufschluss gibt, aus welchem Grunde Augustus die Emissionen nicht selbst verantwortete, sondern in die Hände von Magistraten gab. Zu diesem Zweck werden insbesondere numismatische und literarische Quellen ausgewertet und mit Methoden der Prosopographie kombiniert. Aufbauend auf die kritische Auswertung dieser Hinweise werden Kriterien genannt, die den Zusammenschluss der *IIIviri* zu Kollegien erlauben.

Dann wird zur Rekonstruktion der Binnenchronologie ein Vorschlag zur Abfolge der Münzherren erbracht und begründet. Die Feindatierung der stadtrömischen Emissionen spielt eine wichtige Rolle, um den auf den Münzen präsentierten Themen und Motiven ihren historischen Kontext zurückzugeben. Die Ergebnisse zur Binnenchronologie werden zudem auf die Frage hin ausgewertet, ob die Monetalen eines Kollegiums parallel prägten oder nacheinander ihre Arbeit versahen.

(2) Die Münzbilder. Bezüglich vieler Bilder stehen in der Forschung verschiedene, oft einander widersprechende Deutungen nebeneinander. Sie sollen geprüft, bewertet und ggf. durch neue Interpretationen ersetzt werden (Kap. III). Dies geschieht vor dem Hintergrund des in Kap. II erstellten feinchronologischen Gerüsts: Die möglichst exakte Datierung gibt bereits Hinweise auf den etwaigen tagesaktuellen Bezug eines Motivs. Aus der Interpretation der Münzbilder lassen sich Erkenntnisse zu der oder den Zielgruppen der Prägebeamten gewinnen.

Der Einsatz verschiedener Instrumente soll ein besseres Verständnis der Münzmeister und ihrer Prägungen liefern.

(a) Prosopographie. Ein prosopographischer Überblick sammelt die historischen Daten zu einem Münzmeister und seinem familiären Umfeld. Solch ein Profil bietet Anhaltspunkte für das bessere Verständnis mancher Prägungen sowie ihre historische Bewertung: Herkunft und Familiengeschichte können zum Verständnis ganzer Bilder oder bestimmter Motivdetails beitragen. Fließen sie in die Gestaltung ein, verleihen sie den Münzen eine traditionelle Färbung. Gleichzeitig gewähren sie Einblick in das Selbstverständnis der Monetalen und ihren politischen ›Standort‹ im Prinzipat des Augustus[30].

(b) Beschreibung. Die in den Katalogwerken gegebenen, sich z. T. widersprechenden Beschreibungen besitzen oft nur summarischen Charakter. Unerlässlich für das Verständnis des Gesamtmotivs ist aber die Benennung aller Einzelelemente.

(c) Bildquelle. Die Analyse der Bildquelle sucht nach der Herkunft der jeweiligen Motive sowie ggf. nach dem typologischen Vorläufer. Die Kenntnis der möglichen Bildquelle liefert in verschiedenen Fällen den hermeneutischen Schlüssel für die Bedeutung der Motive. Sie verschafft jedoch auch einen erwünschten Sekundärnutzen, indem sie einen Einblick in den politischen Diskurs gewährt, dem die Münzen als Kommunikationsmedium unterliegen. Insbesondere wenn die Bildquelle im Bereich der Münzprägung gefunden wird, ist es von unbedingtem Interesse zu erfahren, wessen Werte und Aussagen durch die Motivübernahme bestätigt wurden. Die Kopie einer älteren Prägung bedeutet, dass das Motiv für würdig befunden wurde, übernommen zu werden, und dass dessen Inhalt für die Gegenwart bestätigt wurde. Die republikanischen Prägungen waren untrennbar mit ihren Herausgebern verbunden, seien es Münzmeister, indirekt die hinter ihnen stehenden Parteiführer oder die Feldherren selbst. Mit der Tradierung älterer Motive ist daher eine indirekte Form politischer Kommunikation greifbar. Doch dieser Diskurs ist nicht nur rückwärtsgerichtet – immer dann, wenn sich *IIIviri* auf Motive des Augustus bezogen, stellten sie sich in eine direkte, gegenwartsbezogene Kommunikationssituation mit dem Princeps. Die aristokratische Selbstwahrnehmung der Monetalen und ihrer Familien wie auch die Sichtweise dieser Personen auf Augustus fanden in den Münzen ihren mittelbaren Ausdruck. Dieser inneren Dramaturgie von Münzen nachzuspüren, erscheint als lohnenswerter Versuch.

(d) Forschungsgeschichte. Ältere, z. T. in das 19. Jh. zurückreichende Stellungnahmen zur Bedeutung des Münzbildes werden in einem doxographischen Abriss zusammengetragen.

(e) Kommentar. In einem abschließenden Kommentar werden die verschiedenen Thesen einer kritischen Sichtung unterzogen und dort, wo ein Vorschlag nicht klar ausgeschieden werden kann, zumindest gewichtet. Abschließend wird, ggf. auf Basis einer Neuinterpretation, ein Lösungsvorschlag vorgestellt.

Der Katalogteil mit Einzelanalysen der Münzmeisterprägungen besitzt aufgrund dieser Bearbeitungsstruktur den Charakter eines Handbuches zu den einzelnen RIC I²-Nummern. Gelegentliche Überschneidungen und Wiederholungen sind dadurch bedingt. Die Tafelteile des RIC I² und insbesondere von Giards Materialvorlage des Pariser Bestands bleiben für einen Schnellüberblick über das Bildmaterial eine empfehlenswerte Grundlage.

Die in Kap. III erzielten Analyseergebnisse der augusteischen Reichsprägungen aus Rom werden im letzten Kapitel dargelegt (Kap. IV). Zunächst werden in einer Zusammenschau die prosopographischen Daten der *IIIviri* in Bezug zu ihren Karrieren gesetzt (Kap. IV.1). Es folgt eine Zusammenfassung der dominierenden Motive und Themen (Kap. IV.2). Sodann werden die Ergebnisse der Motivinterpretationen zusammengestellt (Kap. IV.3). In Kap. IV.4 wird die Auswertung der Einzelergebnisse im Sinne der übergeordneten Zielstellung vorgenommen. Das oben angedeutete Spannungs-

d'ardents collaborateurs du nouveau regime«). 157 Anm. 56; Levick 2010, 208 ließ schließlich die Frage offen: »The significance of coinage as a means of presenting the ideology of the ruler, even as ›propaganda‹, is a matter of debate, but certainly nothing appeared that did not suit him, whether he instructed the moneyers [Triumviri monetales] and mint officials on what to appear, or approved it, or even simply accepted what they chose, or something in between and varying from one occasion to another.«

30 Beispielhaft: L. Aquillius Florus und Cn. Calpurnius Piso.

feld zwischen Republik und Prinzipat lässt sich am Beispiel der Münzmeister anhand verschiedener Fragen aufzeigen:

Wer sind die Zielgruppen (Kap. IV.4.1)? Wie stellt sich die Münzmeisterprägung unter formalen Aspekten dar, exemplifiziert durch die Bildsprache (Kap. IV.4.2) und die Bildquellen (Kap. IV.4.3)? Vollziehen sich die privaten Verlautbarungen und insbesondere die Familienwerbung in altbekannten, republikanischen Formen oder werden hier neue Wege gegangen (Kap. IV.4.4)? Wer war für die Auswahl und Konzeption der Bilder verantwortlich? Augustus oder eine Person aus dem Kreis um Augustus, oder – in republikanischer Manier – die *IIIviri* selbst (Kap. IV.4.5)?

Stempelsammlungen und -analysen, die allein Auskunft zum Prägeaufbau oder den Quantitäten der Emissionen geben könnten, wurden bei der Bearbeitung des Materials nicht unternommen: Sie führen bezüglich der hier im Vordergrund stehenden Ikonographieanalyse nicht weiter.

I.5 Amt und Aufgaben eines *IIIvir*

Allgemeines. Die Münzprägung republikanischer Zeit wurde üblicherweise von dafür eingesetzten Magistraten in Rom besorgt. In Ausnahmefällen konnte sie mittels eines Sonderauftrags auch vom Inhaber eines *imperium* vorgenommen werden. Die jungen Beamten, die in der Urbs die Ausmünzung des Geldes vornahmen, waren die *triumviri aere argento auro flando feriundo*, die auf Inschriften und Münzen in der Regel als III VIR A A A F F in Erscheinung treten[31]. Sie gehörten – gemeinsam mit fünf weiteren Kollegien – zu den *magistratus minores* und bildeten als Gruppe von 26 Männern das Vigintisexvirat[32]. Bei den Prägungen findet sich die Amtsbezeichnung IIIVIR erstmals auf einem Denar des Mn. Aquillius (Craw. 401, ca. 65 v. Chr.)[33]. Augustus verkleinerte die Anzahl der vorquästorischen Posten und formte damit das Vigntisexvirat zum Vigintivirat um. Das genaue Datum dieser Maßnahme ist unbekannt, sie könnte jedoch mit der Reduzierung der Anzahl der Prätorenstellen 23 v. Chr. zusammenhängen (Cass. Dio 53, 32, 2)[34]. In augusteischer Zeit beinhaltete das Vigintivirat neben den *IIIviri monetales* auch die *IIIviri capitales*, die *Xviri stlitibus iudicandis* und die *IIIIviri viarum curandum*; entfallen waren im Vergleich zur Besetzung republikanischer Zeit die *IIviri viis extra urbem purgandis* sowie die *IIIIviri praefecti Capuam Cumas*.

Die Münzmeister bildeten mit ihrer Herkunft aus plebejischen und patrizischen Familien Roms und Italiens eine Mischung sowohl aus Aufsteigern als auch altem Amtsadel. 13 v. Chr. wurde zudem den Rittern der Zutritt zum Amt geöffnet – offenbar, weil es einen grundsätzlichen Mangel an Kandidaten für das Vigintivirat gab (Cass. Dio 54, 26, 5). Im Bereich der *IIIviri monetales* lässt sich allerdings kaum ein *eques* nachweisen, ein klarer Hinweis darauf, dass eine Tätigkeit als Münzmeister durchaus als attraktiv angesehen wurde. Innerhalb des Kollegiums der Zwanzigmänner dürfte nach Aussage der sich anschließenden Karrieren der Posten eines Münzmeisters das größte Ansehen besessen haben.

Der Weg ins Amt. Das Münzmeisteramt wurde jährlich neu besetzt. Eine wichtige Frage lautet, auf welche Weise die *IIIviri* in augusteischer Zeit ihre Magistratur erhielten. Innerhalb der Forschung geht die Tendenz dahin, für die republikanische Zeit eine Ernennung durch den oder die Konsuln[35] gegenüber der Wahl durch das Volk[36] vorzuziehen. Doch ist schon für diese Zeit die Quellenlage problematisch, so herrscht innerhalb der Forschung zum Verfahren unter Augustus noch größere Unsicherheit. Hier lässt sich auch die Idee greifen, Augustus habe die *IIIviri* gleichsam handverlesen und nach dem Kriterium ihrer offen manifestierten Zustimmung zu seiner Politik ausgewählt[37].

Die Quellen geben zur Situation unter Augustus jedoch durchaus Auskunft[38]. So geht aus einer Bemerkung Dios zum Jahr 13 v. Chr. hervor, dass vor diesem Zeitpunkt die *XXviri* kraft ihres Amtes berechtigt waren, in den Senat einzutreten (Cass. Dio 54, 26, 5). Dieses Verfahren wurde 13 v. Chr. geändert, als man sich bemühte, durch die Zulassung auch von Rittern die vakanten Plätze des Vigintivirats zu füllen (s. o.). Gleichzeitig aber wurde die Zulassung zum Senat an eine Bedingung geknüpft: Die *vigintiviri* mussten zunächst ein weiteres Amt bekleiden. Erst dann konnten sie in das Gremium eintreten. Verständlich wird diese Bedingung, wenn man bedenkt, dass eine seit der Republik bestehende Regel lautete, dass nur derjenige in den Senat eintreten durfte, der zuvor durch eine ordnungsgemäße Wahl eine Magistratur erhalten hatte. Die Wahl diente also als Qualifizierungsnachweis für den späteren Eintritt in den Senat[39]. Wenn nun die vormalige Wahl die Voraussetzung für den Eintritt in den Senat darstellte und wenn die *IIIviri monetales* vor 13 v. Chr. ohne Umwege nach Absolvierung ihrer Münzmeistertätigkeit in das Gremium aufgenommen werden konnten, dann dürfte dies bedeuten, dass sie vor dem Jahr 13 v. Chr. gewählt worden waren: Ihre Eignung für den Senat hatten sie durch die frühere Wahl in das Monetalenamt bewiesen. Es lässt sich also aus Dio ableiten, dass vor 13 v. Chr. und damit wohl schon seit 23 v. Chr. die *IIIviri* in den Komitien vom Volk bestimmt worden waren. Nach 13 v. Chr. blieb die Wahl erhalten[40], doch wurde aufgrund der potentiell im Vigintivirat präsenten Ritter die Absolvierung eines weiteren, höheren

31 Jones 1970, 70; Zehnacker 1973, 69; Leclerc 2001, 136; Woytek 2003, 83; Torres Lázaro 2003, 138 f. – Die Bezeichnung *triumviri/tresviri monetales* wurde erst auf Inschriften der 2. Hälfte des 2. Jhs. n. Chr. geläufig, wird in dieser Arbeit jedoch als Bezeichnung der Magistrate verwendet.

32 Die Ursprünge des Prägekollegiums dürften eng mit der Einführung des Denars gegen Ende des 3. Jhs. v. Chr. verknüpft sein; Crawford 1974, 602; Woytek 2003, 84.

33 Hier Abb. 115. – Zur Datierung s. Hollstein 1993, 108 ff. (gegen Crawford 1974, 412 mit 71 v. Chr.).

34 Wiseman 1971, 151; Woytek 2003, 83 f. – Anders noch Kraft 1951/1952, der in Anlehnung an Mommsen und Pink die Verkleinerung mit Cass. Dio 54, 8, 4 verband und in das Jahr 20 v. Chr. setzte.

35 So etwa Wiseman 1971, 147; Burnett 1977, 37 ff.; Lahusen 1989, 13 f.; Simon 1993a, 193; Wolters 1999a, 86 f. 120 (vorsichtig); Meadows – Williams 2001, 40; Wolters 2001, 351.

36 Pink 1946, 54; Crawford 1974, 602 f.; Mattingly 1982, 10 f.; Suspène 2002, 41 Anm. 37; Suspène 2009, 154 Anm. 45.

37 Cheung 1998, 58 f.; Bruun 1999, 28 f.; Leclerc 2001, 143; Hillebrand 2006, 28–30.

38 Burnett 1977, 38; Woytek 2003, 85 mit Anm. 318.

39 Cic. pro Sest. 137; Cic. Cluent. 153; Wiseman 1971, 95; Burnett 1977, 38.

40 Vgl. dazu CIL VI 1403 = ILS 966 mit Kennzeichnung der Wahl eines *IIIvir capitalis* durch Kaiser Claudius als Ausnahme.

Amtes wie beispielsweise der Quästur notwendig, um dann in das Ältestengremium einzutreten. Die Tätigkeit als Münzmeister belegte damit noch keine Stufe des *cursus honorum*[41].

Das durchschnittliche Alter. Über das durchschnittliche Amtsalter der *IIIviri* besteht kein Konsens. Bis in sullanische Zeit, als die Bekleidung eines Postens im Vigintivirat vor der eines curulischen Amtes als verbindlich festgesetzt wurde (81 v. Chr.), variierte es beträchtlich zwischen 20 und 39 Jahren[42].

Für die augusteische Zeit setzte Herbert Grueber die Tätigkeit grundsätzlich nach dem Militärdienst an und veranschlagte 27 Jahre[43]; Wilhelm Hollstein gab für die spätrepublikanische Zeit ein allgemeines Alter von 25–31 Jahren an[44]. Ronald Syme berechnete für die augusteische Zeit 20–25 Jahre[45]. Relevant für die Bestimmung des Alters scheint insbesondere zu sein, ob die jungen Männer direkt in das Vigintivirat eintraten oder vorher schon einen militärischen Dienst abgeleistet hatten. Hier differenzierte Sarah Hillebrand, die von 17–20 Jahren ohne bereits absolvierten Militärdienst ausging und von 22–23 Jahren, wenn dieser bereits hinter ihnen lag[46].

Die prosopographischen Daten der augusteischen Monetalen sind zwar spärlich, bestätigen aber zumindest den Eindruck, dass das Alter stark variieren konnte: C. Asinius Gallus war zum Zeitpunkt seiner Tätigkeit erst ca. 18 Jahre alt (s. u. RIC I² Nr. 370–373), L. Vinicius hingegen vermutlich schon 27 oder 28 Jahre (s. u. RIC I² Nr. 359–362). Im Fall jener Münzmeister, deren Konsulatsjahr bekannt ist, lässt sich immerhin ein Mindestalter zum Zeitpunkt ihrer Amtstätigkeit feststellen: Da Konsuln in augusteischer Zeit üblicherweise mindestens 33 Jahre alt waren[47], ist von dieser Zahl das jeweilige Intervall zwischen Konsulat und Vigintivirat abzuziehen. Weil das Intervall bei durchschnittlich 12 Jahren liegt[48], waren die *IIIviri* im Schnitt mindestens 21 Jahre alt. Daher wird man davon ausgehen dürfen, dass es sich üblicherweise um junge Männer zwischen 20 und 25 Jahren handelte.

Das Amtsjahr. Beginn und Ende des Amtsjahres sind nicht überliefert. Üblicherweise traten Magistrate am 1. Januar ihren Dienst an. Eine Ausnahme bildeten die Quästoren mit Arbeitsbeginn am 5. Dezember. Vermutlich gemeinsam mit den Quästoren begannen in republikanischer Zeit auch die *IIIviri* im Dezember ihren Dienst[49]. Ab 23 v. Chr. leiteten jedoch nicht mehr die Quästoren, sondern *praetores aerarii*[50] die Staatskasse, und diese nahmen ihre Tätigkeit am 1. Januar auf[51]. Ob sich die Münzmeister nach dem Dienstantritt der Prätoren richteten oder bei dem traditionellen Termin im Dezember blieben, ist nicht zu entscheiden.

Der Prägeort. Der Dienstort der *IIIviri* befand sich auf dem Kapitol, nahe dem Tempel der Iuno Moneta[52]. Nach Ansicht Filippo Coarellis war die Münze über einen Tunnel mit dem *aerarium* unter dem Saturntempel verbunden[53]. Wenn dies zutrifft, dann ist dieser unterirdische Gang als eine Sicherheitsschleuse zu deuten, um nicht nur das ungemünzte und gemünzte Metall, sondern auch die Stempel vor Diebstahl und Münzfälschung zu schützen.

Aufgaben. Die *IIIviri* arbeiteten mit dem *praetor aerarii* zusammen. Über Einzelheiten lassen sich nur Vermutungen anstellen[54]. Der Prätor dürfte die Beschaffung des notwendigen Rohmetalls veranlasst haben, das im Falle der Münzmeisterbronzen aus Südspanien, Sardinien und zum geringeren Teil auch aus Mittelitalien stammte[55]. Darüber hinaus wird er Prägevolumen und Nominale des benötigten Geldes festgesetzt haben. Auch die Überwachung der Metallausfuhr aus dem *aerarium* in die Prägestätte und die Sicherstellung der Wiederkehr einer entsprechenden Menge gemünzten Geldes in die Staatskasse dürfte dem Prätor zugefallen sein. Möglicherweise kontrollierte er auch die Flatura, also die Schmelze zur Erzeugung der Schrötlinge, die sich außerhalb der Münzstätte befand. In der Flatura wurde das Rohmaterial in kleine Barren gegossen und anschließend in Schrötlinge einer bestimmten Güte geschnitten. Die *IIIviri* waren vermutlich für den reibungslosen Ablauf aller Vorgänge direkt in der Prägestätte verantwortlich. Es galt, die adäquate Umsetzung der Münzbilder in Stempel durch den *scalptor* zu prüfen und den Prägevorgang zu organisieren, zu leiten und einer Endkontrolle zu unterziehen. Am Ende eines Arbeitstages mussten alle beteiligten Materialien sicher verwahrt werden. Mit ihrer Signatur machten die *IIIviri* ihre Arbeit überprüfbar, so dass sie bei etwaigen Beanstandungen zur Rechenschaft gezogen werden konnten[56].

41 Es ist zu erwähnen, dass unter Augustus Fälle belegt sind, bei denen das Münzmeisteramt keinen Karriereschritt darstellte: So konnte selbst ein ehemaliger Prätor noch zu den *vigintiviri* stoßen (Cn. Baebius Tampilius Vala Numonianus, CIL 6,1360) oder ein junger Mann nach einem Posten im Zwanzigmännerkollegium noch weitere Ämter dieser Rangstufe bekleiden (CIL 11,1837: der *ignotus* aus Arretium gehörte vor seiner Prägetätigkeit den *Xviri stlitibus iudicandis* und danach den *IVviri viarum curandum* an).

42 Mattingly 1982, 17.

43 BMCRR I S. LXIII; Hamilton 1969, 182.

44 Hollstein 1993, 385 f.

45 Syme 1982, 69 f.

46 Hillebrand 2006, 16–20.

47 Burnett 1977, 49 mit Cass. Dio 52, 30, 1.

48 s. dazu Tabelle 9 in Kap. IV.1.

49 Es sind Fälle von Quästoren überliefert, die ohne zeitliche Verzögerung ihren Dienst als Prägebeamte aufnahmen; dazu Crawford 1974, 602 Anm. 5; Mattingly 1982, 11; Woytek 2003, 85 f. 432.

50 Zwischen 23 v. Chr. und 44 n. Chr. wurde die Finanzverwaltung von zwei ausgelosten *praetores aerarii* (auch: *praetores ad aerarium*) geleitet. Dazu Tac. ann. 13, 29; Suet. Aug. 36; Cass. Dio 53, 32, 2; Corbier 1974, 639–643. 662 f.

51 Corbier 1974, 640. 662.

52 Torres Lázaro 2003, 134 mit der älteren Literatur.

53 Coarelli 1994, bes. 43–47; Meadows – Williams 2001, 27 f. – Zur Geschichte der Münze in der Kaiserzeit s. Wolters 1999a, 85 f.; Torres 2008, 90 ff.

54 Zu Organisation und Prägevorgang s. Crawford 1974, 582; Sutherland 1978, 172; Wolters 1999a, 92–95. 100–114; Torres Lázaro 2003, 147–149; Torres 2008, 96–100; Woytek 2012, 102 ff. (speziell zu *signatores* [Stempelkontrolleure und -positionierer] und *scalptores* [Stempelschneider]).

55 Klein u. a. 2004, 477–479.

56 Auf den Edelmetallprägungen fügten die augusteischen Münzmeister ihrem Namen üblicherweise den Zusatz III VIR hinzu, auf jenen aus Buntmetall die längere Version III VIR A(uro) A(rgento) A(ere) F(lando) F(eriundo). Die Abweichung liegt nicht unbedingt in dem vergrößerten Platzangebot der Kleingeldnominale begründet, denn auf den Quadranten (sie besitzen von allen Nominalen den kleinsten Durchmesser) ist die Legende wieder ausführlicher. Gelegentlich kann der Verweis auf das Amt auch ganz fehlen: So in Edelmetall bei Q. Rustius (RIC I² Nr. 321 f.), Cossus Cornelius Lentulus (RIC I² Nr. 412–414) und L. Cornelius Lentulus (RIC I² Nr. 415); in Buntmetall auf dem gemeinsam signierten Aes (dort war der Platz für eine ausführliche Legende besonders eingeschränkt) des Cn. Calpurnius Piso, L. Naevius Surdinus und C. Plotius Rufus (RIC I² Nr. 390–393).